UEBER KRIEGSBLINDE UND
KRIEGSBLINDEN-FÜRSORGE

W. Uhthoff-Breslau

HV1921
.U38
1916

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

JAN 24, 1916
C. 1
HN921
4 cop. 1

sondern in ein Badetuch gewickelt, um eine nach dem Bade eintretende Hyperämie und damit ernentes Jucken zu vermeiden. Aus demselben Grunde kommen nur ganz milde schälende Seifen hierfür in Betracht, wie beispielsweise die überfetteten Salicylseifen und Resorcinseifen. P. G. Unna.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Königl. Universitäts-Augenklinik zu Breslau.

Ueber Kriegsblinde und Kriegsblinden-Fürsorge.

Von
W. Uhthoff-Breslau,
Berat. Ophthalmologe der Fest- u. Reserve Lazarette d. VI. Armee-Korps.

(Vortrag, gehalten in der medizinischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur am 3. Dezember 1915.)

M. H! Als ich Ihnen vor 14 Tagen hier in dieser Gesellschaft unter dem Titel „Kriegsophthalmologische Erfahrungen und Betrachtungen" hier über meine Erfahrungen bei unseren 600 stationären augenverletzten und augenerkrankten Kriegern in kurzer summarischer Form berichtete, konnte ich bei der vorgeschrittenen Zeit das letzte, ergreifendste Kapitel von den totalen doppelseitigen Erblindungen unserer tapferen Soldaten nur noch kurz streifen, und doch schliessen sich an die Tatsache der doppelseitigen Erblindung im Kriege so dringende Fragen von fundamentaler Bedeutung an, dass ich auch diese noch in das Bereich meiner Erörterungen ziehen muss. Die Kriegsblindenfürsorge ist eine so brennende und aktuelle Frage, dass jeder, der an der Hand seiner Erfahrungen in der Lage ist, zu diesem Gegenstande beizusteuern, auch die Pflicht hat, es zu tun. — Die Zahl der Kriegsblinden unserer Klinik hat sich seit meinem letzten Bericht noch vermehrt. In Bezug auf die statistischen Daten verweise ich auf meine früheren Ausführungen.

Ich will hei den Einzelbeiten der Krankbeitsbilder dieser schwer Betroffenen auch heute nicht verweilen; schliesslich müssen wir zurücktreten und dem Blindenlehrer das Feld räumen, nachdem wir nach Möglichkeit die Beschwerden gelindert und die Wunden geheilt hahen. Es erfolgt dann die Erklärung von unserer Seite, dass der Blinde der ärztlicben Behandlung nicht mehr bedarf, und sein Rentenverfahren wird eingeleitet. So lange wir glauben, dem Schwerverwundeten ärztlich noch nützen zu können, ist natürlich die Behandlung durchzuführen, und doch werden gelegentlicb auch nach der Entlassung aus der ärztlichen Behandlung die Spätfolgen der Verwundung dem Kranken noch verderblich werden können, wie wir es einmal bei einem Querschuss durch beide Orbitae mit völliger Erblindung erlebt haben. Die Verwundung lag schon über 1 Jahr zurück, Pat. war frei von sonstigen wesentlichen Beschwerden, er war lange in Gefangenschaft gewesen, ausgetauscht worden, nach längerer klinischer Beobachtung der Blindenunterrichts Anstalt überwiesen und Monate lang dort mit gutem Erfolg unterrichtet worden, als plötzlich eines Tages sich unter heftigen Beschwerden das Bild der einseitigen Orbitalphlegmone entwickelte, die unter Eintritt cerebraler Komplikationen in wenigen Tagen wohl auf dem Wege der Venenthrombose (?) zum Tode führte. Eine Autopsie konnte nicht gemacht werden.

Die Kriegsblinden unserer Klinik gehörten den verschiedensten Berufsklassen an. Einzelne Bernfe wiesen mehrere Vertreter auf (Berufsoffiziere, Landwirte, Arbeiter, Schlosser, Bergleute), aber eine grosse Anzahl anderer Berufe waren auch nur in einzelnen Kriegsblinden vertreten (Oberlehrer, Werkmeister, Fuhrwerksbesitzer, Rechtsanwalt, Holzverlader, Fleischer, Heizer, Kellner, Bureauarbeiter, Konditor, Klempner, Kutscher, Bäcker, Tischler, Böttcher, Schuhmacher, Maurer, Speditionsgehilfe, Schornsteinfeger).

Von der unbedingten Notwendigkeit der Aushildung der Kriegsblinden auf dem Wege eines systematischen Blindenunterrichtes sind wir alle überzeugt, und auch der Kriegsblinde selbst verschliesst sich dieser Ueberzeugung fast niemals für die Dauer. Er sieht es selbst ein nach längerer ruhiger Ueberlegnng, dass er neue Mittel und Wege finden muss, um seinem Leben einen Inhalt zu geben und an seiner ferneren Existenz selbst für die Zukunft mitzuarbeiten. Wir müssen die psychische Alteration des Patienten infolge seines Unglücks in eingehender und verständnisvoller Weise berücksichtigen und seiner Stimmung Rechnung tragen. Man darf sich nicbt darüber wundern, wenn der frisch Erblindete zunächst am Leben verzagt und alle gut gemeinten Ratschläge zurückweist, oder wenn der Blinde, der über ein Jahr in feindlicher Gefangenschaft gewesen ist und nun als Austauschverwundeter in seine Heimat zurückkehrt (4 unserer Fälle), zunächst keinen andern Wunsch hat, als zu den Seinigen zurückzukehren. Und doch wäre es falsch, auch in diesen Fällen dem Wunsche des Blinden sofort nachzugehen. Gerade der erste klinische Aufenthalt des Kranken ist ausserordentlich geeignet, während noch keine ärztliche Behandlung und Beobachtung stattfindet, ihn durch verständnisvolles Entgegenkommen und Zureden mit seinem Schicksal einigermaassen auszusöhnen und allmählich an den Gedanken zu gewöhnen, dass eine Blindenausbildung absolut nötig ist. Wir sind in dieser Beziehung in aufopferungsvollster und verständnisvoller Weise von Männern unterstützt worden, die nicht nur volles Verständnis und weitgehende Sachkenntnis für die Bedürfnisse des Kriegsblinden hatten, sondern auch mit ganzem Herzen und tiefem Mitgefühl die Sache förderten. Ich gedenke hier besonders der Bemühungen des Direktors unserer Blindenunterrichts-Anstalt, Herrn Schulrat Schottke und des Herrn Dr. phil. Cohn, dessen bedeutungsvollen und hochinteressanten Vortrag Sie soehen gehört haben. Ersterer hat den weiten Weg von der Anstalt bis zu unserer Klinik nicht gescheut und den noch in der Klinik befindlichen Kriegsblinden seine Unterweisungen zuteil werden lassen trotz einer enormen Ueberlastung mit Amtsgeschäften. Es ist ihm bei vielen unserer Blinden gelungen, ihnen die Ueberzeugnng von der absoluten Notwendigkeit einer Blindenausbildung beizubringen. Ebenso kann ich den Bemühungen des Herrn Dr. Cohn nur in grösster Dankbarkeit gedenken, der, selbst im 6. Lehensjahr erblindet, den ganzen Werdegang des Blindenunterrichtes an sich selbst erfahren und sich durch eigne Kraft und Intelligenz eine vollständig selbständige Lebensstellung und unabhängige Existenz errungen hat. Sie werden selbst, m. H., seinen Ausführungen mit Staunen und Bewunderung gefolgt sein, in denen er uns gezeigt hat, wie weit es ein Blinder aus eigner Kraft und dem Schicksal trotzend mit unheugsamer Zuversicht bringen kann. Ein solches Beispiel muss auf den Blinden ermutigend und erhebend wirken, und seine Unterredungen und Ratschläge bei unsern Kriegsblinden haben Segen gestiftet. Freilich verfügt nicht jeder Kriegsblinde über ein derartiges Maass von Intelligenz, Selbstverleugnung und Energie wie mein Vorredner, und auch der im späteren Leben Erblindete findet sich naturgemäss schwerer in sein Schicksal und in die Neugestaltung seines Lebens als der früh Erblindete.

Auf eine völlige Ablehnung jeder Beteiligung am Blindenunterricht hin ich eigentlich nur einmal gestossen, bei einem jungen Krieger in den 20er Lebensjahren. Er erklärte kategorisch, dass es ihm nicht einfiele, sich einem derartigen Unterricht zu unterwerfen und sich noch einmal auf die Schulbank zu setzen. Nun ich gebe auch in diesem Falle die Hoffnung noch nicht auf, unter freundlicher Mitwirkung unserer treuen Helfer den Kranken zu bekehren, nur noch etwas Zeit und Geduld.

In einzelnen Fällen haben wir Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie zu schneller Abschluss des Rentenverfahrens und Entlassung in die Familie nicht gut auf die Kriegsblinden eingewirkt haben, sie haben sich nicht wieder für den Blindenunterricht gestellt, ich hoffe aber, auch sie werden es später noch tun. Sie werden die Erfahrnng macben, dass ein Zuwachs an Können für ihre eigene Existenz unbedingt nötig ist, dass das anfängliche grosse Interesse und Mitleid für ihr Schicksal erlahmt, und dass sie doch wieder mehr auf sich selbst und eigenes Können angewiesen bleiben. Ja, wer bürgt ihnen dafür, dass ihre Hilflosigkeit in vieler Beziehung nicht von andern missbraucht wird, nur die Erhöhung der eigenen Leistungsfähigkeit kann ihnen hier helfen. Auch sind wir Zeugen gewesen, wie der zu den Seinigen zurückgekehrte Blinde, wenn er aus Mangel an neuen Methoden der Arbeit zur Untätigkeit verdammt war, nicht nur selbst ein unglückliches und unzufriedenes Dasein führt, sondern auch die Seinigen damit quält. Die selbständige Arbeit und neue Wege des Erwerbs sind hier die einzigen Mittel, um zu helfen. Das gilt auch für den Kriegsblinden, der vielleicht in dem Genuss seiner Rente und bei seinen sonstigen pekuniären Verbältnissen für seine Existenz nicht direkt auf die Arbeit angewiesen ist; aber die Arbeit bleibt auch für ihn ein unbedingtes Erfordernis, wenn er nicht dem Müssiggang mit seinen verderblichen Folgen und der Unzufriedenheit verfallen soll. Darüber darf sich auch der hemittelte Kriegsblinde nicht täuschen.

Wir sind in dieser Hinsicht nicht nur berechigt, sondern auch verpflichtet, einen leichten Zwang auf den Kriegsblinden auszu-

Die Berliner Klinische Wochenschrift erscheint jeden Montag in Nummern von ca. 3—6 Bogen gr. 4. — Preis vierteljährlich 6 Mark. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

BERLINER KLINISCHE WOCHENSCHRIFT.

Alle Einsendungen für die Redaktion und Expedition wolle man portofrei an die Verlagsbuchhandlung August Hirschwald in Berlin NW., Unter den Linden Nr. 68, adressieren.

Organ für praktische Aerzte.

Mit Berücksichtigung der Medizinalverwaltung und Medizinalgesetzgebung

nach amtlichen Mitteilungen.

Redaktion:
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. C. Posner und Prof. Dr. Hans Kohn.

Expedition:
August Hirschwald, Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Montag, den 24. Januar 1916. **№ 4.** Dreiundfünfzigster Jahrgang.

INHALT.

Originalien: Unna: Kriegsaphorismen eines Dermatologen. S. 77.
Uhthoff: Ueber Kriegshinde und Kriegshinden-Fürsorge. (Aus der Königl. Universitäts-Augenklinik zu Breslau.) S. 78.
Cohn: Der Blinde als Berater des Blinden und in der Blindenfürsorge. S. 81.
Wechselmann: Ueber reaktionslos verlaufende intravenöse Milchzuckerinjektionen (Schlayer'sche Funktionsprüfung der Nieren). S. 84.
Luhlinski: Gaumenhochstand und adenoide Vegetationen. S. 85.
Bücherbesprechungen: Brauer: Die Erkennung und Verhütung des Fleckfiebers und Rückfallfiebers. S. 85. (Ref. Jürgens.) — Oppenheimer: Stoffwechselfermente. S. 86. Hinhede: Moderne Ernährung. S. 86. Grieshach: Die Physiologie und Hygiene der Ernährung in populär-wissenschaftlicher Darstellung und die Beschaffung von Nährwerten im Weltkrieg. S. 86. (Ref. Hirschfeld.)
Literatur-Auszüge: Physiologie. S. 86. — Therapie. S. 86. — Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie. S. 87. — Parasitenkunde und Serologie. S. 88. — Innere Medizin. S. 88. — Psychiatrie und Nervenkrankheiten. S. 89. — Kinderheilkunde. S. 89. — Geburtshilfe und Gynäkologie. S. 90. — Tropenkrankheiten. S. 90. — Militär-Sanitätswesen. S. 90. — Technik. S. 91.
Verhandlungen ärztlicher Gesellschaften: Vereinigte ärztliche Gesellschaften. (Berliner medizinische Gesellschaft.) Hübener und Reiter: Ueber den Erreger der Weil'schen Krankheit. S. 92. Gutmann: Kosmetische Operation am linken Auge eines durch Orbitalschuss verwundeten Soldaten. S. 92. Hirschfeld: Behandlung der Nephritis. S. 92. — Medizinische Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau. S. 94. — Wissenschaftlicher Verein der Aerzte zu Stettin. S. 97. — Aerztlicher Verein zu Hamburg. S. 98. — K. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien. S. 99. — Gesellschaft für innere Medizin und Kinderheilkunde zu Wien. S. 100.
Tagesgeschichtl. Notizen. S. 100. — **Amtl. Mitteilungen.** S. 100.

Kriegsaphorismen eines Dermatologen.

XX. Entstehung und Beseitigung des Juckens.

6. Entzündliche Exsudation und Jucken.

A. Bläschenekzem.

c) Beseitigung des Horndruckes.

Beim Bläschenekzem mit seiner krustösen, von Exsudat durchsetzten, unvollkommen verhornten (parakeratotischen) Horndecke spielt der Horndruck im allgemeinen keine so grosse Rolle wie beim callösen Ekzem. Eine Ausnahme hiervon aber machen die schubweise unter einer dickeren Hornschicht, besonders also an Fingern und Händen aufschiessenden, tiefsitzenden Bläschen. Diese bedingen meistens ein sehr quälendes Jucken, und der sonst hilfreiche Kratzeffekt gleitet an dem Hornschichtpanzer ab. Trockneten diese unter den gebräuchlichen Schüttelmixturen aus Zinkoxyd und essigsaurer Tonerde nicht ein, so griff man früher zur Abschälung der betreffenden Ekzemstellen mit Salicylguttaplast oder Kalilauge, und mit der Abschälung der Hornschicht verschwand das Jucken. Diese Heilmittel waren aber schmerzhaft und werden jetzt vollkommen und weitaus besser ersetzt durch eine Abschälung mittelst Ichthargangguttaplast (20 g pro Rolle, s. Aphorism. XVII). Dieses mortificiert die Hornschicht schmerzlos und stillt das Jucken durch Tötung der Kokken sofort. Nur muss man einige Zeit die Schwarzfärbung der umgebenden Haut in Kauf nehmen.

Aber auch das gewöhnliche krustöse Ekzem bedarf von Zeit zu Zeit hornerweichender Mittel, besonders nach längerer Anwendung reduzierender Mittel und grösserer Anhäufung von Schuppen und Krusten. Doch kommen hierbei die starken hornlösenden Mittel (KOH, Salicylsäure) — schon wegen ihrer Schmerzhaftigkeit — nicht in Frage, sondern nur Bäder und Seife.

Die Bäder können aber auch selbst Jucken erzeugen und sind daher mit Vorsicht zu gebrauchen. Sie können nämlich Jucken teils durch Blutwallungen erregen, die in oder nach zu heissen Bädern eintreten, teils aber auch durch die Art des Abtrocknens. Die Bäder bei juckendem Ekzem müssen nur mässig warm (unter 30° C.) und nur kurz sein, um keine Reaktion in Gestalt von Gefässlähmung herbeizuführen. Das Abtrocknen durch Wischen mit dem Badetuch ist ganz zu vermeiden. Der Körper wird einfach in ein Badetuch eingeschlagen und bleibt so im Baderaum oder in einem Bette, bis Abtrocknung eingetreten ist. Sehr gut wirkt auch Pudern (mit Talcum, Magnes. carbonic. oder Bolus) nach der spontanen Abtrocknung.

Als juckstillende Zusätze zum Bade ist ausser der durchaus bewährten Kleie nur Dinte zu empfehlen, etwa nach folgender Formel:

Acid. tannici	10
Aqua destillata ad	200
M.	
Ferri sulfurici	20
Aq. destill. ad	200
M.	

Von beiden Lösungen werden gleichzeitig 50—100 g dem Bade zugesetzt. Diese sog. Dintenbäder werden bei juckenden Ekzemen noch viel zu wenig gebraucht. Sie wirken nicht bloss entzündungswidrig, sondern in hohem Grade nervenberuhigend. Die Hornschicht quillt nur mässig, lange nicht so stark wie in gewöhnlichen Seifenbädern und die ekzematösen Partien leiden nicht, wie so oft in jenen. Gewöhnlich folgt auf diese Bäder eine merkliche lokale und allgemeine Beruhigung der Haut und Nerven.

Die Hornschicht erweichende Eigenschaft der Seifen nützt man bei juckenden Ekzemen in der mildesten Form aus, wenn man sie im Anschluss an Bäder verwendet. Mit der betreffenden Seife wird ein Schwamm oder Wattebausch eingerieben und der Patient vor dem Bade damit an allen Ekzemstellen eingeschäumt. Auch nach solchen Bädern wird der Patient nicht abgerieben,

üben und seinem Drängen nach der Heimat und Entlassung aus der Klinik nicht zu früh nachzugeben, bevor er Gelegenheit gehabt hat, die Segnungen des Blindenunterrichtes an sich selbst kennen zu lernen.

Die Fürsorge für die Kriegsblinden spez. für ihre Ausbildung muss von den Blinden- und Blindenunterrichtsanstalten der verschiedenen Provinzen Preussens bzw. der anderen Staaten Deutschlands übernommen werden. Jede Provinz und jedes Land verfügt schliesslich über eine derartige Anstalt. Jede Provinz muss ihre Landslente übernehmen. So wird eine gleichmässige Verteilung gewährleistet, und so verteilen sich auch die Lasten, die jede Provinz und jedes Land für seine Kriegsblinden aufzubringen hat, in gerechter Weise. Der Kriegsblinde wird nach seiner Entlassung auch durchweg in seiner Heimatprovinz ansässig gemacht werden und bleibt mit seiner Blindenunterrichtsanstalt in Verbindung, was von grosser Bedeutung für seine spätere Existenz ist. Soweit ich übersehe, werden unsere provinziellen Anstalten, durchweg auch ohne sehr kostspielige Neubanten imstande sein, Unterricht und Fürsorge zu übernehmen, und selbst, wenn hier und da Erweiterungshauten nötig würden, so müssten sie eben geleistet werden. Es ist das immer noch der billigste und praktischste Weg, für unsere Kriegsblinden zu sorgen. Auch halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass grosse Anstalten, wie z. B. unsere für die Provinz Schlesien, noch imstande sein werden, Kriegsblinde der Nachbarprovinzen (z. B. Posen) mitzubernehmen, wenn sich die Anstalt in Bromberg nicht als ausreichend erweist. Ich habe vor Kurzem Gelegenheit gehabt, mich über die Verhältnisse der Landesblindenanstalt meines Heimatlandes zu informieren, die über den ganzen Blindenunterrichtsapparat im mustergültiger Weise verfügt. Es wurde nur ein einziger Kriegsblinder bisher in dieser Anstalt unterrichtet, und auch dieser wohnte nicht in der Anstalt, sondern im Orte, da er verheiratet war. Es zeigt dieses Beispiel, wie hier noch reiche Unterrichtsmittel und Gelegenheit zum Lernen unbenutzt lagen.

Das opferfreudige Gehen weiter Schichten unseres Vaterlandes (es sind Millionen aufgebracht worden) legt uns auch die strenge Verpflichtung auf, möglichst ökonomisch und zweckentsprechend mit diesen Mitteln umzugehen. Am besten wird das Bestimmungsrecht über die zur Verfügung stehenden Mittel der Invalidenfürsorge der betreffenden Provinz übergeben. So wird eine möglichst gleichmässige und zweckentsprechende Verwendung der Mittel gewährleistet.

Ich möchte es auch für durchaus angängig und angebracht halten, dass verheiratete Kriegsblinde, die am Orte der Anstalt ihren Wohnsitz haben, ausserhalb der Anstalt wohnen und sich nur zum Unterricht in die Anstalt begeben.

Die Neueinrichtung von sog. Kriegsblindenheimen, wenn sie nicht unter fachmännischer Aufsicht und Fürsorge stehen, sind tunlichst zu vermeiden. Sie verschlingen ungebührlich grosse Summen, die viel nutzbringender für die Ausbildung und die Zukunft der Kriegsblinden angelegt werden können. Wir dürfen nicht vergessen, dass die gesammelten Millionen von der Allgemeinheit aufgebracht sind, dass sie für die Kriegsblinden bestimmt sind und nicht planlos und unzweckmässig angelegt werden dürfen. Soweit ein einzelner Wohltäter aus seinen eigenen Mitteln derartige Einrichtungen schafft, ist das gewiss sehr dankbar anzuerkennen und niemand hat ihm hineinzureden. Sobald es sich aber um die Verwendung in der Oeffentlichkeit für die Kriegsblinden gesammelter Gelder handelt, liegt die Sache ganz anders. Es hat hier eine gewisse Zentralisierung der Kriegsblindenfürsorge einzutreten, und ich würde es nur für gerecht halten, wenn die in der Oeffentlichkeit gesammelten Fonds an die verschiedenen Provinzen und Länder, je nach der Zahl ihrer Kriegsblinden verteilt würden zu einer sachgemässen und richtigen Verwendung.

Die dilettantisch geleiteten Kriegsblindenheime ohne systematische Unterrichtsvorrichtungen, Lehrpersonal und ärztliche Aufsicht sind ausserdem geeignet, den Kriegsblinden zu verwöhnen und ihn den Ernst seiner Lage für die Zukunft nicht rechtzeitig begreifen zu lassen. Was nützt es ihm, wenn er in der ersten Zeit seines Unglücks auf alle mögliche Weise unterhalten und amüsiert wird, wenn ihm Festessen gegeben werden, womöglich tägliche musikalische Aufführungen und Vorträge stattfinden? Er wird dadurch dem ernsten Streben, an seiner Zukunft selbst mitzuarbeiten, mehr und mehr entfremdet und bekommt ganz falsche Begriffe von seinem zukünftigen Dasein. Wenn der Krieg vorüber ist, erlischt naturgemäss mehr oder weniger das Interesse der Kriegsblindenheime für ihre Insassen; sie werden geschlossen werden und die Fürsorge für die Zukunft des Blinden erlahmt. Ich hin gewiss der Letzte, der den Kriegsblinden nicht alles Gute wünscht und es dankbar empfindet, wenn mitleidige Wohltäter sich seines Unglücks teilnahmsvoll annehmen, aber wir dürfen bei aller Teilnahme nicht vergessen, wie in ökonomischer und praktischer Weise die aufgebrachten Mittel am besten verwendet werden. Das Interesse um die Zukunft des Kriegsblinden wird durch eine zu frühzeitige und unzweckmässige Verausgabung der aufgebrachten Mittel direkt geschädigt.

Besser schon steht es mit den neugegründeten Kriegsblindenheimen, die sich bemühen, durch Schaffung von Unterrichtsmitteln, Werkstätten, Anstellung von Lehrpersonal einen systematischen Blindenunterricht zu gewähren. Aber wird ihnen das möglich sein in dem Grade wie den grossen bestehenden Blindenunterrichts-Anstalten mit allen vorhandenen Einrichtungen, geschultem Personal und langjährigen Erfahrungen? Ich glaube nicht, und überdies bleibt doch zu berücksichtigen, dass derartige Neueinrichtungen unverhältnismässig viel kostspieliger sind als die Angliederung des Unterrichtes für die Kriegsblinden an schon bestehende grosse Anstalten.

Durchaus aber möchte ich mich gegen die Neugründungen von Augenkliniken und Krankenhäusern für Kriegsaugenverletzte aussprechen. Es liegt hierfür, meines Erachtens, gar kein Bedürfniss vor, unsere bestehenden Anstalten und Abteilungen an den Krankenhäusern reichen dazu völlig aus. Es ist auch nicht richtig, wenn man annehmen wollte, dass die Behandlung der Kriegsaugenverletzten, bis vielleicht auf wenige Ausnahmen, noch längere Zeit über die Dauer des Krieges hinaus währen würde. Und was wird dann aus diesen neugegründeten und aus öffentlichen Sammlungen erbauten Anstalten? Sie werden für den Zweck, für den sie geschaffen worden sind, überflüssig werden, und die auf dem Wege der Sammlung aufgebrachten Mittel könnten für die Zukunft der Kriegsaugenverletzten und Blinden viel nutzbringender verwendet werden.

Hier in Schlesien ist dank der Fürsorge der Militärbehörde die Sache folgendermaassen geregelt. Die Kriegsblinden werden, sobald sie nach ärztlichem Gutachten der Behandlung nicht mehr bedürfen, noch als Soldaten in die grosse Schlesische Blindenunterrichtsanstalt (Dir.: Schulrat Dr. Schottke) gleichsam als eine Reserve-Lazarett-Abteilung verlegt und zum Preise von 500 M. pro Jahr aufgenommen, die die Militär-Verwaltung für den Blinden bezahlt, so lange sein Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Der Abschluss dieses Verfahrens erfolgt aber nicht sogleich, sondern nach einiger Zeit, so dass der Blinde auf Staatskosten die Blindenausbildung beginnt und wenigstens einige Monate fortsetzt. Er lernt auf die Weise die Segnungen und die Methoden des Blindenunterrichtes kennen, überwindet die ersten Schwierigkeiten der Ausbildung und wird später im Besitz seiner Rente viel leichter bereit sein, seine Ausbildung fortzusetzen. Die Blindenunterrichtsanstalt verfügt nach Ihrer Angabe über etwa 50 Plätze für Kriegsblinde, ohne dass Erweiterungsbauten nötig sind. Die Kriegsblinden werden tunlichst von den anderen Blinden getrennt gehalten und verkehren mehr unter sich. Ich habe es oft von ihnen gehört, dass sie sich dort wohl fühlen und bald von der Wichtigkeit des Unterrichtes für ihre Zukunft überzeugt wurden.

Wenn das Rentenverfahren abgeschlossen und dem Blinden die Rente von etwa 1300 Mk. zuerkannt ist, hat er den Betrag von 500 Mk. von seiner Rente zu zahlen. Nun hat schon in dankenswerter Weise die Provinz beschlossen, den Blinden nur pro Tag 1 Mk. (was niedrig gerechnet ihm seine Verpflegung etwa ausserhalb kosten würde) zahlen zu lassen und den Rest von 135 Mk. pro Jahr für ihn zu zahlen in der Annahme, dass es richtig sei, dem Blinden wenigstens einen Teil der 500 Mk. selbst zahlen zu lassen, was ihn veranlassen werde, die Wohltat des Blindenunterrichtes mehr zu würdigen.

Ich kann mich dieser letzteren Ueberlegung nicht ganz anschliessen, sondern möchte auf das Wärmste dafür eintreten, dass dem Blinden, auch wenn er aufgehört hat, Soldat zu sein, die 500 Mk. jährlich für seinen Aufenthalt und Unterricht in der Anstalt voll ersetzt werden. Ich halte das einfach für eine unabweisbare nationale Pflicht, dem gegenüber, der in der Verteidigung des Vaterlandes sein Augenlicht verloren hat. Das Geld ist da, und wenn wir 50 kriegsblinde Schlesier in der Anstalt rechnen, so würde das die Summe von 25 000 Mk. pro Jahr aus-

machen und 50 000 Mk. für 2 Jahre, und länger braucht m. E. die Ausbildungszeit nicht angesetzt zu werden, ja bei einer ganzen Anzahl von Fällen dürfte 1 Jahr, gelegentlich sogar noch weniger genügen. Es muss durch Gewährung dieses freien Aufenthalts gleichsam eine Prämie gesetzt werden auf den guten Willen und das Streben des Blinden zu lernen und später selbständig an seiner Zukunft und seiner wirtschaftlichen Existenz mitzuarbeiten. Ich bin der Ueberzeugung, dass der Blinde später, wenn sein Rentenverfahren abgeschlossen, und er freie Verfügung über sich hat, sich dort hinwenden wird, wo ihm freie Aufnahme gewährt wird, wie das an andern Orten der Fall ist. Ich bin aber auch ebenso überzeugt, dass ein solcher Wechsel mit der Anstalt nicht gut für den Blinden sein würde, zumal wir nicht sicher sind, dass in den auswärtigen Anstalten mit freier Aufnahme der Unterricht immer in systematischer und sachgemässer Weise durchgeführt wird. Auch besteht die Gefahr einer Ueberfüllung derartiger Anstalten mit freier Aufnahme, während die Zahl der Kriegsblinden in den Anstalten mit Zahlung sich vermindern wird. Es würde also eine ungleichmässige Verteilung stattfinden, was nicht im Interesse der Kriegsblinden selbst liegen würde. Wird dem Blinden aber auch hier die freie Aufnahme gewährt, so wird er gern in der Anstalt bleiben und den Ueberschuss seiner Rente für die Zukunft bei Seite legen. Das Abströmen der Kriegsblinden aber aus den grossen gut eingerichteten provinziellen Anstalten in private Kriegsblindenheime und Anstalten wäre aber auch deshalb schon nicht gut, weil der Kriegsblinde den Connex mit der Anstalt für die Zukunft verliert, und die privaten neugegründeten Kriegsanstalten werden einen solchen Anhalt dem Blinden für die Zukunft nicht gewähren können, da sie nach Beendigung des Krieges wieder geschlossen werden.

Man soll auch nicht sagen, dass der Kriegsblinde durch Gewährung einer solchen freien Aufnahme und Ausbildung eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung den übrigen Kategorien der Kriegsverletzten gegenüber geniesse, der Kriegsblinde ist nun einmal der am schwersten Betroffene. Auch darf nicht vergessen werden, dass dem Kriegsblinden, selbst wenn ihm der freie Aufenthalt in der Anstalt gewährt wird, doch noch gewisse Kosten für Wäsche usw. erwachsen.

Es ist auch nicht richtig, dem Kriegsblinden direkt grössere Geldbeträge aus dem gemeinsamen Fonds zur Verfügung zu stellen, wir haben damit einige betrübende Erfahrungen gemacht. Ein Teil der Kranken hat gewiss in weiser Voraussicht auf seine Zukunft und seine Familie das Geld zurückgelegt, andere aber haben es auch verschwendet, und wir haben einige Male Exzesse (Trunkenheit, Urlaubsüberschreitung usw.) zu beklagen gehabt. Auch andere Privatwohltäter haben mir gelegentlich über solche Fälle berichtet. Eine gewisse Curatel ist in dieser Hinsicht nur zu raten.

Ich habe es auch nicht als ein gerade angenehmes Gefühl empfunden, wenn wir in Schlesien für unsere Kriegsblinden um Gewährung von Geldgaben nach ausserhalb petitionieren müssen, aus Fonds, die von der Allgemeinheit gesammelt sind, und zu denen auch Schlesien sehr erheblich beigetragen hat, so sehr ich dankbar anerkenne, dass in vielen Fällen solche Geldbeträge gewährt worden sind. Ich hatte vor längerer Zeit einen Aufruf speziell für kriegsblinde Schlesier vorbereitet, habe aber später von dessen Veröffentlichung Abstand genommen trotz dringender Aufforderung hiesiger Zeitungen, da mir Bedenken entgegengehalten wurden, dass es nicht gut sei, diese Sammlungen zu sehr zu decentralisieren. Ich habe mich diesen Bedenken nicht verschliessen können, und so ist der Aufruf unterblieben, aber wir Schlesier haben dadurch jedenfalls die freie Verfügung über eine grössere Geldsumme zum Wohl unserer kriegsblinden Landsleute eingebüsst. Um so mehr aber erscheint mir eine möglichst gleichmässige Verteilung der gesammelten Geldmittel über die verschiedenen Provinzen und Länder unseres Vaterlandes wünschenswert.

Ein kleiner Fond ist ohne öffentlichen Aufruf für die Kriegsblinden von privaten Wohltätern bei der hiesigen Blindenunterrichts-Anstalt gegründet worden.

Eine Modifikation des Blindenunterrichtes für die Kriegsblinden gegenüber der Erziehung blinder Kinder ist selbstverständlich erforderlich. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir es hier mit kräftigen jungen Männern zu tun haben, die die vollständige Schulausbildung genossen haben, und die schon z. T. lange Jahre in ihrem Beruf tätig waren. Sie verfügen über eine Summe von Kenntnissen, die einer Abkürzung ihrer Ausbildungszeit im Blindenunterricht günstig sind. Auch wird auf die Wünsche und speziellen Interessen für ihre Ausbildungszeit Rücksicht genommen werden müssen. Je nach ihrem Bildungsgrad, ihrer Intelligenz und ihren schon früher erworbenen Kenntnissen wird der Unterricht in verschiedener Weise geführt und in mancher Beziehung abgekürzt werden müssen. Ich will mir kein maassgebendes Urteil über die technische Seite dieser Frage erlauben, aber nach meinem Dafürhalten müsste eine Ausbildungszeit von 2 Jahren das Aeusserste sein, meistens aber geringer bis zu einem Jahr und gelegentlich darunter. Ich halte es auch nicht für gut, dem Kriegsblinden von vornherein etwa eine Ausbildungszeit von 2 Jahren als unbedingt erforderlich hinzustellen. Manch einem erscheint das als eine gar zu lange Zeit, und die Eröffnung wirkt entmutigend auf ihn. Auch sollte man den mutlosen Kriegsblinden darauf hinweisen, dass ja ein absoluter Zwang nicht bestehe, und dass er schliesslich nach Abschluss seines Rentenverfahrens frei in seinen Entschliessungen sei. Ich verspreche mir gerade bei derartig verzagten und weniger energischen Naturen von Gewährung freier Aufnahme und freien Unterrichtes besonders gute Wirkungen. Auch sollte man nie unterlassen, dem Kriegsblinden klar zu machen, dass, was er auch auf dem Wege des Blindenunterrichtes neu erlernt, nicht geeignet ist, seine Rente für die Zukunft herabzusetzen. Seine Rente bezieht er für die Blindheit, die eben unheilbar ist, und was er sich durch neuerlernte Fähigkeiten dazu verdient, das bleibt ihm ungeschmälert.

Eine Frage von grosser Bedeutung ist es, wie weit es möglich sein wird, die bisher von den Blinden erlernten Berufe tunlichst noch zu vermehren. Die Zahl der bisher dem Blinden schon zugänglichen Berufe sind wahrlich nicht gering. Ich folge hier den Ausführungen von Herrn Schulrat Schottke, der sie aufzählt: 1. Musikalische Berufe (Organist, Klavierspieler, Geiger, Klavierstimmer usw.), 2. Geistige Berufe (Lehrer, Sprachunterricht, Privatlehrer, Rezitator, Lehrer in Volksschulen, Oberlehrer in Blindenlyceen, Mathematik, Geschichte, Geographie, Vortragsredner, Mitarbeiter an wissenschaftlichen Enkyclopädien usw.), 3. Sonstige Berufe (Massage, Maschinenschreiben, Korrespondent mit Verwendung des Dictaphons [als Ersatz des Stenogramms], in kaufmännischen, wie in Rechtsanwalts-, sowie in anderen Bureaus), 4. Handwerkerberufe (Bürstenbinder, Korb-, Stuhl- und Mattenflechterei, Seilerei, [illegible]). Ich will mir auch hier kein maassgebendes Urteil zutrauen, doch möchte ich glauben, dass die Versorgung der Kriegsblinden mit einer Berufstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer früher erworbenen Kenntnisse, ihrer früheren Stellungen und Berufe, noch wesentlich gefördert werden kann, und mit grossem Interesse bin ich den Ausführungen des Herrn Dr. Cohn gefolgt, wie er berichtete, wie es ihm in den einzelnen Fällen gelungen ist, Blinde unterzubringen (als Agenten, Zigarrenarbeiter, Schuster usw.). Es wird dabei ja gewiss auf das Interesse, Mitgefühl und den guten Willen der Mitmenschen in maassgebender Weise ankommen, aber ich bin überzeugt, dass der Kriegsblinde in dankbarer Erinnerung an seine dem Vaterlande geleisteten Dienste hier auf ein besonderes Entgegenkommen rechnen kann, speziell auch bei staatlichen und öffentlichen Behörden und Einrichtungen. Auch wird ja die persönliche Vermittlung Dritter hier manches durchzusetzen wissen, was bei andern Blinden nicht gelingt. Ich möchte die Einrichtung von Auskunfts- und Berufsberatungsstellen nur dringend befürworten, und dass hierbei gerade der Blinde dem Blinden oft wertvolle Ratschläge erteilen kann, ist verständlich, und gerade der Vortrag des Herrn Dr. Cohn hat Ihnen, m. H., das in überzeugender Weise gezeigt.

Eine weitere Frage von zweifellos grosser Bedeutung ist die, wie weit es angängig ist, den Blinden mit dem Sehenden zu gemeinsamer Arbeit zu associieren? Der idealste Ausweg wäre naturgemäss die Verheiratung des Blinden mit einer guten und einsichtsvollen Frau. Medizinische Bedenken bestehen dagegen nicht, denn es handelt sich durchweg um sonst gesunde, kräftige, junge Männer und von einer Vererbung des Augenleidens auf die Nachkommenschaft steht bei derartigen im späteren Leben erworbenen Augenleiden nichts zu befürchten, wie das hinreichend überzeugend nachgewiesen ist. Welcher Segen aber eine glückliche Ehe für den Blinden ist, das haben wir bei einer ganzen Anzahl unserer verheirateten Kriegsblinden gesehen. Beim Fehlen des Gesichtssinnes wird auch der Blinde über manche Dinge (Mangel an Schönheit, Jugend usw.) sich eher hinwegsetzen können, wenn ihm nur Liebe und Verständnis für seinen hilflosen Zustand entgegengebracht wird. Ich verkenne die Schwierigkeiten und die

Verantwortlichkeit des ganzen Problems durchaus nicht, kann mir aber doch denken, dass auf dem Wege der Auskunftsstellen und Vermittelung dritter Personen manches zuwege gebracht werden kann, zumal der Blinde im Besitz seiner Kriegsrente und mit Kenntnissen durch den Blindenunterricht ausgerüstet, sehr wohl in den Stand gesetzt wird, die Kosten für die Begründung eines bescheidenen Hausstandes und eine Familie aufzubringen. Ich kenne, speziell in gebildeten Kreisen, eine Reihe derartiger Beispiele, wo durch die Ehe der Blinde nicht nur zwei treu über ihn wachende und mit ihm arbeitende Augen gewonnen, sondern wo er mit dem Heranwachsen eigener gesunder Kinder sein Lebensglück wiedergefunden hat.

Eine weitere Möglichkeit der Förderung des Blinden bietet seine Association zur Arbeitsgemeinschaft mit dem Sehenden. Es ist ja die Frage, ob es zweckmässig ist, in dieser Hinsicht Arbeitsgemeinschaften von sehenden und nicht sehenden Kriegsverletzten zu bilden oder besser den Kriegsblinden in einem Betriebe von gesunden Sehenden zu einer Arbeitsgemeinschaft unterzubringen. Diese Frage wird ja sicher in den einzelnen Fällen individuell behandelt werden müssen, und vieles wird dabei auf die Bildung und die Intelligenz des Blinden ankommen. Es lassen sich hierfür nicht a priori Normen konstruieren, aber ich denke mir, dass auch in dieser Hinsicht durch Auskunftsstellen Gutes gestiftet werden kann. Es sind hierbei auch sicher manche Fragen zu lösen, die nur der technische Sachverständige beurteilen kann.

Eine schwierige Frage ist noch die der Ausbildung blinder Offiziere. Es wird durchweg nicht angängig sein, sie in einer Blindenunterrichtsanstalt gemeinsam mit dem blinden Soldaten auszubilden. Aus dem verschiedenen Bildungsniveau und der verschiedenen gesellschaftlichen Stellung werden sich Schwierigkeiten ergeben, und auch der fernere Bildungsgang der blinden Offiziere wird sich auf Grund ihrer höheren Vorbildung anders und mannigfaltiger gestalten können, zumal wenn ein Studium nach absolviertem Abiturium möglich wird. Nun ich glaube, dass man es dem blinden Offizier im Genuss seiner höheren Rente (3—4000 M.) viel eher selbst überlassen kann, sich seinen Lebensweg entsprechend seiner Bildung und seinen Fähigkeiten zu bahnen, und besonders wird ihm das Studium auf der Universität hierzu ein wichtiges Hilfsmittel bieten. Freilich kenne ich auch ganz blinde junge Offiziere, die nach ihrer Entlassung aus der Kadettenanstalt und ihrer ganz kürzlich erfolgten Beförderung zum Offizier, dem Leben noch ziemlich weltfremd gegenüberstanden, als sie das Unglück traf. Es war dann gelegentlich furchtbar schwer, sie an den Gedanken zu gewöhnen, dass eine militärische Laufbahn fernerhin nicht mehr möglich sei und andere Wege eingeschlagen werden müssten. „Was gibt es denn anderes als Diplomatie und Generalstab?“ hielt mir einer entgegen. Es wird ihnen so entsetzlich schwer, sich in den Gedanken zu finden, dass es mit der militärischen Laufbahn zu Ende ist, in der sie so ihren ganzen Stolz und ihre Genugtuung fanden. Ich kenne aber auch andere Offiziere, die sich mit grosser Resignation und Energie einem neuen Beruf zuwendeten (Studium der Jurisprudenz, Sprachen, höheres Lehramt, Nationalökonomie usw.) und die, wie ich überzeugt bin, ihren Weg machen werden.

Ein wichtiger Faktor aber für die Ausbildung des Blinden und speziell dieser geistig höherstehenden Kriegsblinden ist die Schaffung einer umfangreichen Blindenbibliothek (in Blindenschrift). Besonders aber kommen hierbei Bücher in Betracht, welche geeignet sind, den Kriegsblinden in seinem Fachstudium zu fördern: praktische und wissenschaftliche Werke aus den verschiedenen Disziplinen, denen sich der Kriegsblinde zuwenden kann (Bürgerliches Gesetzbuch, Bücher nationalökonomischen Inhalts, Literaturwerke usw.). Die Herstellung einer derartigen Bibliothek auf dem Wege der Blindenschrift ist natürlich ein mühsamer und sehr zeitraubender; aber an dieser Herstellung kann sich auch der Blinde beteiligen und darin eine lohnende Beschäftigung finden. Auch hierfür werden sich Mittel aus den schon gesammelten Geldern bei richtiger Verteilung derselben zur Verfügung stellen lassen. Freilich darf über dieses gesammelte Geld nicht unzweckmässig verfügt werden. Ich bin z. B. überzeugt, dass verhältnismässig zu viel Geld für die Beschaffung von Musikinstrumenten aufgewendet worden ist. Hier liegt die Gefahr nahe, durch Erteilung des Musikunterrichts an nicht hinreichend musikalisch veranlagte Blinde, dieselben von ihren für die Existenz dringend nötigen anderen Ausbildungsgebieten abzulenken. Nur wirklich musikalische Blinde, die auch einmal Aussicht haben, im musikalischen Beruf eine Versorgung zu finden, sollten hier in erster Linie berücksichtigt werden. Die Vorliebe des Blinden für Musik ist erklärlich, und sie darf ihnen auch nicht vorenthalten werden, aber die verfügbare Zeit darf bei den weniger musikalisch Begabten doch nur in geringem Maasse dafür aufgewendet werden. Auch die Gefahr liegt nahe, blinde Musikanten niederer Ordnung zu schaffen, für die gerade dieser Beruf eine Reihe von Gefahren in sich schliesst.

Hier in Breslau hat sich Dr. phil. Ludwig Cohn mit ganzer Hingabe der Gründung einer Blindenbibliothek angenommen und am 10. Dezember 1915 hat sich unter seinem Vorsitz ein Komitee zu diesem Zwecke konstituiert, auch gewisse Mittel sind diesem Unternehmen schon zur Verfügung gestellt worden, ohne dass etwa ein öffentlicher Aufruf erlassen wäre. Ebenso verfügt die hiesige Blindenunterrichtsanstalt über eine ansehnliche Bibliothek in Blindenschrift und die Vorrichtungen zur Herstellung derartiger Bücher. Aber gerade für diesen eminent wichtigen Zweck sollten aus dem grossen öffentlich gesammelten Fond reichliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, und ich hoffe, dass es auch gelingen wird, das zu erreichen unter Vermittlung unseres ausgezeichneten und weitblickenden Vorstandes der Kriegsverletzten-Fürsorge für die Provinz Schlesien.

Auch für uns Mediziner, m. H., bildet die Kriegsblindenfürsorge ein hochhedeutsames Kapitel, sie gehört zur Therapie im weiteren Sinne des Wortes, und ich würde mich freuen, wenn der heutige Abend dazu beigetragen hätte, auch in unseren Kreisen die Frage der Kriegsblindenfürsorge zu fördern.

Der Blinde als Berater des Blinden und in der Blindenfürsorge.

Von

Dr. phil. Ludwig Cohn.

(Vortrag gehalten in der medizinischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau am 3. Dezember 1915.)

Wenn ich die grosse Ehre habe, bei Ihnen hier gewissermaassen als der Ratgeber für Blinde und Blindenfürsorge zu sprechen, müssen Sie mir bitte gestatten, Sie über meinen Werdegang zu orientieren, damit Sie ersehen können, dass meine Wünsche und Vorschläge nicht auf Theorien, sondern auf aus der Praxis hervorgehenden Erfahrungen beruhen.

Ich erblindete im siebenten Jahre an doppelseitiger Netzhautablösung wahrscheinlich erblich. Es ist vielleicht medizinisch von Interesse, wie die Blindheit in unserer Familie verbreitet ist. An doppelseitiger Netzhautablösung waren erblindet:

Ein Onkel meiner Grossmutter väterlicherseits, zwei ihrer Töchter, ein Neffe, der Sohn einer Cousine, fünf Enkelsöhne, davon drei in einer Familie; an einseitiger Netzhautablösung leidend: meine Grossmutter selbst, zwei Söhne, zwei Enkelsöhne (darunter der Bruder der drei blinden Enkelsöhne), zwei Enkeltöchter.

Ich genoss in der Blindenanstalt zu Leipzig meine Ausbildung. Diese war nicht nur schulmässig, sondern erstreckte sich auch auf gewerbliche und technische Unterweisungen. Mein Direktor, der den Standpunkt vertrat, dass Geistesbildung für den Blinden etwas Nebensächliches, zum mindesten nichts Wichtiges sei, legte auf die Ausgestaltung des Schulunterrichts nur wenig Wert, weit mehr indes pflegte er die gewerbliche und technische Unterweisung. Es war eine richtige Erwägung von ihm, dass auf der manuellen Ausbildung in aller erster Linie der Fortschritt beruhe, den das blinde Kind auf allen weiteren Gebieten machen kann. Deswegen liess er, was jetzt allerdings längst nicht mehr der Fall ist, neben dem Schulunterricht gleichzeitig die gewerbliche Ausbildung hergeben. Während wir am Vormittag im Unterricht sassen, verrichten wir den Nachmittag in der Werkstätte, und als ich im Alter von 12 Jahren das Institut verliess, war ich in die dort gelehrten Gewerbe soweit eingedrungen, dass ich sie hätte berufsmässig betreiben können.

Daneben aber wurde grosser Wert darauf gelegt, dass wir zu allen häuslichen Verrichtungen herangezogen und mit allem vertraut gemacht wurden, was zur Hauswirtschaft im weitesten Sinne mit Hof und Garten gehört. Wir deckten den Tisch, wuschen und trockneten das Geschirr ab, stellten es an seinen Platz, hatten Oefen zu heizen, Metallbeschläge, Fenster zu putzen, Treppen und Fussböden zu säubern, den Garten in Ordnung zu halten, Kohlen zu schippen und Holz zu spalten, unsere eigenen

Sachen in Ordnung zu bringen, kurz und gut es gab nichts, was wir nicht hätten tun müssen. Das alles aber erlernte ich von meinem siebenten bis zwölften Jahre. Auf den Wert dieser Ausbildungszeit komme ich noch zurück.

Eine eigentliche Blindenausbildung kennen wir erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Sie kam von Oesterreich und setzte in Deutschland mit der Gründung zahlreicher Blindenanstalten lebhaft ein. Von Anfang an nahm der Blinde infolge seiner ganz spezifischen Ausbildung eine Sonderstellung ein, man sprach eben von dem Typus „der Blinde". Nachdem seine schulmässige und gewerbliche Ausbildung im Institut erfolgt war, wollte man ihn nicht hinaus ins Leben schicken, weil man meinte, er werde sich nicht behaupten können, und so liess man ihn entweder weiter in der Anstalt oder in einem mit der Anstalt verbundenen Asyle arbeiten. Erst ganz allmählich schickte man diesen oder jenen Handwerker hinaus und zwar vorzugsweise aufs platte Land, wo er aber immer noch der Obhut seiner Anstalt unterstellt blieb. Um ihn zweckmässig und auch mit einigem pekuniären Erfolg beschäftigen zu können, bildete man den Blinden in ganz bestimmten Berufen aus, Stuhlflechterei, Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei, später trat Klavierstimmerei und Musik und neuerdings die Massage hinzu. So ist es bis in die neueste Zeit geblieben.

Der Typus „blind" kann äusserlich dadurch am besten bekämpft werden, dass man den Blinden in seinen Bewegungen exakt und sicher macht. Darauf zielte die Ausbildung ab, die ich eingangs aus meiner Schulzeit erwähnte. Der Blinde darf nicht unsicher tappen, nicht die Hände tastend ausstrecken, er muss lernen, Hindernisse zu fühlen, kurz bevor er anstossen würde, und das lässt sich leicht anerziehen. Als ich mit einem ebenfalls blinden Freunde eine Wanderung durch den Berliner Tiergarten machte, merkten wir zu gleicher Zeit, als wir uns einer Stange näherten, die in einer Höhe von etwa einem halben Meter quer über den Weg ragte, ohne dass wir angestossen wären. Wenn ich Blinde zur Ausbildung übernehme, so ist stets meine erste Sorge, sie an Sicherheit und Bestimmtheit in ihrem Auftreten zu gewöhnen. Nur so kann der Blinde vollwertig unter Sehenden sein. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, auf das Seelenleben später Erblindeter dadurch heilend einzuwirken, dass man sie so rasch wie nur möglich einer Beschäftigung oder Vorbereitung dafür zuführt. Ganz besonders gilt das von den Kriegsblinden, die ihre Lage zunächst als ganz ausserordentlich schlimm empfinden und leicht geneigt sind, sich untätig nutzlosen Grübeleien oder dem Gedanken hinzugeben, von ihrer Rente leben zu wollen. Da ist es denn ganz falsch, ja schädlich, wie das leider geschieht, die Blinden in Heime zu stecken, die, ad hoc gegründet, mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand ihren Insassen ein Leben in Freude und Wonne bieten, dessen springender Punkt die Behaglichkeit und Wohlgkeit ist, die sie für alles, was sie gelitten und erduldet haben, entschädigen soll.

So wohlgemeint das auch sein mag, und so sehr die private Liebestätigkeit mithelfen soll, muss doch vor solchen Instituten gewarnt werden. Der Blinde wird hier verzärtelt, verwöhnt und dem Leben entrückt. Wenn er auch in diesem und jenem Handwerk unterwiesen wird, es ist in der ganzen Sache kein Ernst, kein kräftiger Unterton, der für die Wirklichkeit des rauhen Erwerbslebens vorbereitet. Der Blinde darf kein Objekt zur Befriedigung einer Eitelkeit werden, die „im Machen in Wohltätigkeit" einen durch den Krieg geschaffenen neuen Lebenszweck erblickt. Wie für den sehenden Kriegsverletzten behördliche Lazarettschulen zur beruflichen Ausbildung bestehen, so sollten auch für die Kriegsblinden nur die Blindeninstitute in Betracht kommen, in denen sie, allerdings in einem modifizierten Lehrgange, am besten ausgebildet werden können. Selbstverständlich darf das alte System, das für die jugendlichen Blinden in Geltung steht, bei Erlernen der Schrift und eines Handwerkes nicht in Anwendung kommen, weil sie dann sehr rasch die Lust an der Sache verlieren würden. Es muss schnell und von einer höheren Warte aus gelehrt und jedem die Möglichkeit gegeben werden, so rasch, wie es nur sein kann, grössere Fortschritte zu sehen. Ich hin deshalb durchaus dafür, um einen solchen Lehrgang für alle Fälle einzurichten, und jeden Kriegsblinden dazu bringen zu können, die Ueberführung in ein Blindeninstitut nach erfolgter medizinischer Ausheilung sofort eintreten und den Aufenthalt im Institute als weiteren Lazarettaufenthalt gelten zu lassen. Dementsprechend müsste die Einleitung des Rentenverfahrens erst dann einsetzen, wenn der Blinde etwa 3 Monate in der Ausbildung steckt, so dass es etwa nach fünfmonatlicher Ausbildung abgeschlossen wäre. Damit wäre der unschätzbare Vorteil erreicht, dass der Blinde schon so viel gelernt hätte, dass er Lust hat, nun zu Ende zu lernen, während, wenn das Rentenverfahren noch in der Klinik seinen Abschluss findet, er sofort heimgeht, und es besteht dann die Gefahr, dass er einer Ausbildung ganz verloren geht, wie wir es jetzt schon oft gehabt haben. Aber da muss unbedingt gefordert werden, dass die gesamte Ausbildung eine rasche und unentgeltliche ist, während jetzt da und dort die Einrichtung besteht, dass der Kriegsblinde einen Beitrag zu geben hat, in Schlesien 10—30 Mk. monatlich. Das darf nicht sein. Dieses kleine pekuniäre Opfer sind wir denen schuldig, die dem Vaterlande ihre gesunden Augen geopfert haben. Diejenigen, für die ein in der Blindenanstalt gelehrtes Handwerk nicht in Betracht kommt, sollten nach kurzer Ausbildung in der Schrift, soweit diese nicht schon während der Lazarettbehandlung gelehrt werden kann, ihrem neuen Berufe ebenfalls unverzüglich zugeführt werden. Für eine weitere oder neue Ausbildung in geistigen Berufen empfiehlt es sich, die Auskunftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes bei Herrn Vogel in Hamburg, Hufenerstr. Nr. 122, und die Beratungsstelle der neu gegründeten Schlesischen Blindenbücherei bei mir selbst in Breslau, Charlottenstr. 1, in Anspruch zu nehmen. Für den Aufenthalt im Blindeninstitut sei noch gesagt, dass, wenn es der Raum gestattet, eine eigene Militärabteilung unter Leitung eines Feldwebels einzurichten ist, damit die blinden Soldaten nicht der Schulleitung, sondern weiter einer militärischen Leitung unterstehen. Wenn das auch alles neue, gänzlich ungewohnte Gedanken sind, so werden wir ihrer Verwirklichung doch näher treten müssen, um vorwärts zu kommen. Die selbständigen Handwerker werden in dankenswerter Weise von Blindenanstalten und Fürsorgevereinen durch Vermittlung des Rohmaterials und des Absatzgebietes (häufig sind die Anstalten selbst die Kunden) unterstützt. Doch in den meisten Fällen reicht dieser Erwerb nicht recht aus, und es tritt noch von irgend einer Seite eine Barunterstützung hinzu. Von den 34000 Blinden, die es im Deutschen Reiche gibt, sind rund 28000 älter als 18 Jahre, könnten also im Erwerbsleben stehen. Von diesen 28000 sind rund 6000 erwerbstätig. Ein steuerfähiges Einkommen aber hat nur ein ganz verschwindend kleiner Teil. Die meisten werden von einem Fürsorgeverein oder von einer Ortsbehörde unterstützt. Nun drängt sich die Frage auf, befinden wir uns für die Gegenwart und Zukunft auf dem richtigen Wege, wenn nicht, gibt es denn eine Möglichkeit, einen anderen zweckmässigeren Weg einzuschlagen? Ich verneine die erste und bejahe die zweite Frage. Nach meinem Gefühl ist im Blindenwesen ein Fehler gemacht worden. Man hat allzulange mit dem Typus „der Blinde" gearbeitet. Man hat sich von der früher zutreffenden Erwägung zu lange leiten lassen, der Blinde muss im ganzen Leben, vor allem im Erwerbsleben, eine Sonderstellung einnehmen, die ihm nur dadurch erhalten werden kann, dass er in den alten Bahnen lebt und unter dem Schutze der Fürsorge steht. Ich gebe unbedenklich zu, dass diese Erwägung heute noch für einen grossen Kreis zutrifft, dass es zahlreiche Blinde gibt, die wirtschaftlich schwach sind und deren Kräfte und Fähigkeiten für einen höheren Flug nicht ausreichen. Demgegenüber aber gibt es wieder zahlreiche Blinde, die unter dieser Unfreiheit dadurch leiden, dass Fähigkeiten und Kräfte, die in ihnen ruhen, nicht entwickelt werden und dadurch nicht zur Entfaltung gelangen können. Es ist selbstverständlich ungemein schwer, und ich selbst kenne die Schwierigkeiten vielleicht am besten, dass sich der Blinde mit Vorteil für sein Leben individuell entwickelt, dass er, von der alten Bahn abgehend, sich zu einem Berufe vorbildet, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Und doch drängt die Entwicklung dazu. Gerade dadurch, dass wir die Gebundenheit des Typus hatten, kamen wir zu keinen höheren Leistungen. Der Blinde hat gelernt sich frei zu bewegen. Die Ausbildung in meinem Institute, wie ich sie eingangs skizzierte, war durchaus geeignet, den Blinden selbständig und sicher zu machen und ihn so zu emanzipieren, dass das Gefühl in ihm aufleben konnte, er ist ein gleichwertiges und nützliches Mitglied der Gesellschaft, wenn ihm nur die Gelegenheit zur Entfaltung gegeben würde. Ich halte es für richtig und wichtig, dem Blinden das wirtschaftliche Risiko nicht bedingungslos abzunehmen, wie es bisher fast durchgehends der Fall war, sondern ihn auch, sagen wir unter denselben Bedingungen, wie den Sehenden, in das Wirtschaftsleben zu stellen, wenn er nur annähernd die Gewähr bietet, vorwärts zu kommen. Allerdings bietet dabei die Berufswahl eine grosse Schwierigkeit, denn die alten Blindenberufe sind heute nicht mehr konkurrenzfähig, und neue kennt

man kaum. Da heisst es die Oeffentlichkeit mobil machen und alle die, die sei es im Handel oder in der Industrie und sonst irgendwo führende Stellungen einnehmen, zu veranlassen, darüber nachzudenken, wo und wie Blinde beschäftigt worden können, dass sie entweder ganz ohne Hilfe oder ohne erhebliche Hilfe eines Sehenden ihre Posten ausfüllen können. Ich selbst habe mich nach dieser Richtung hin verschiedentlich bemüht und bin zu folgendem Resultat gelangt: In selbständiger leitender Stellung kann sich der Blinde genau so bewähren, wie der Sehende. So habe ich, unterstützt durch eine Sekretärin, das Centralbureau von 56 Fürsorgevereinen selbständig geleitet, ohne dass Fehler oder Irrtümer vorgekommen waren. In abhängiger Stellung oder in Stellung des Arbeiters kann der Blinde mit geringer Hilfe eines andern durchaus gleichwertiges leisten wie der Sehende. So habe ich z. B. in einer hiesigen Fabrik das Anfertigen von Zigarrenwickeln gelernt, in einer andern verschiedene Verrichtungen auf dem Gebiete der Metallverarbeitung, und gesehen, dass ausser für das Zurechtlegen des Materials kaum eine weitere Hilfe in Betracht kommt.

Warum sollte der Blinde in der Hausindustrie und in der Werkstatt neben sehenden Arbeitskollegen nicht beschäftigt werden können, ohne dass der Betrieb oder der sehende Kollege in irgend einer Weise belästigt würde?

Ich bin überzeugt, dass es viele Berufe gibt, die für eine vollwertige Beschäftigung des blinden Arbeiters in Betracht kämen. So kenne ich selbständige blinde Kaufleute, einen blinden Vertreter für Bindfaden und Packpapier, einen blinden Agenten in der Baumwollbranche und im Versicherungsgewerbe. Ist es nicht ganz gleichgültig, ob der sehende Vertreter seine Preise und Musterlisten mit den Augen oder ob sie der blinde Vertreter mit den Fingern liest? Ist es nicht einerlei, ob jener sich mit Tinte und Bleistift, dieser mit Blindenschrift Aufträge notiert? Auch ein blinder Eisendreher ist mir bekannt, und ausserdem hörte ich, dass die Heeresverwaltung 20 blinde Arbeiter in der Munitionsfabrik in Spandau eingestellt hat, die dort als Revisoren der Patronenfabrikation Verwendung finden. Ich bin fest davon überzeugt, dass es eine grosse Anzahl von Berufen gibt, in denen der Blinde genau so gut wie der sehende Arbeiter sein Brot finden könnte, ohne dabei jemandem zur Last zu fallen. Ich denke an alle Gewerbe, bei denen z. B. die Verpackungsarbeiten oder das Sortieren eine grosse Rolle spielt; wobei vielfach nur der Tastsinn und nicht das Auge in Betracht kommt. Nicht einer fernen, sondern der allernächsten Zukunft fällt die Aufgabe zu, hier Licht zu schaffen. Denn es ist unbedingt nötig, dass die im späteren Lebensalter Erblindeten, ich denke jetzt im besonderen an die Kriegsblinden, nicht als unfreie Menschen in die alte Kategorie „blind" hineinkommen und zu weit von ihrer Sphäre abgedrängt werden. Ihre psychische Depression ist ohnehin schon sehr gross, und sie wird, wie ich aus zahlreichen Unterredungen feststellen kann, dadurch noch grösser, dass sie das unbehagliche Gefühl haben, sie können nichts oder wenigstens nichts Nennenswertes leisten, und werden, wie sie immer sagen, zu einer unwürdigen Tätigkeit, die sie nicht befriedigt, herabgedrückt. Diesem Empfinden muss die Blindenfürsorge unbedingt Rechnung tragen, wenn sie Glück in das Leben ihrer Schützlinge bringen will.

Wir haben in Breslau auch schon mit guten Erfolgen diesen Weg beschritten, lassen z. B. bisherige Kaufleute als Maschinenschreiber ausbilden und suchen selbständige Gewerbetreibende durch zweckmässige Unterweisung und Zustellung von Hilfsmitteln ihrem Wirkungskreise zu erhalten. Dasselbe gilt auch von den geistigen Berufen, die mit wenig Ausnahmen von den Blinden in genau derselben Weise gepflegt und gehandhabt werden können, wie von Sehenden. Gymnasial- und Universitätsausbildung oder Seminarbesuch bietet keine erheblichen Schwierigkeiten, mit Fleiss und Energie ist da alles zu machen, und die späteren beruflichen Leistungen stehen ebenfalls denen Sehender nicht nach. Ich selbst habe z. B. schon auf zahlreichen Kongressen als Berichterstatter für verschiedene Blätter fungiert, habe mit Hilfe der Blindenkurzschrift die Vorträge und Verhandlungen so aufgenommen, dass die Uebertragung mit der Schreibmaschine schnell und vollständig erfolgen konnte. Welchem Studium aber der blinde Akademiker sich auch widmet, bisher scheiterte alles an der Möglichkeit, später augestellt oder seinen Kenntnissen entsprechend beschäftigt zu werden. Einer unserer grössten Chefredakteure sagte mir vor etwa 15 Jahren, als ich ihn fragte, ob er mich nicht beschäftigen könnte: „Wir haben doch soviel sehende Journalisten, die wir in erster Linie berücksichtigen müssen!" Diese Antwort ist typisch. Auch auf allen andern Gebieten, auf denen sich der Blinde beschäftigen könnte, steht ihm das Vorurteil der öffentlichen Meinung und die ablehnende Haltung aller derer, die in erster Linie für seine Beschäftigung in Betracht kämen, hemmend im Wege. Ich selbst habe nach dieser Richtung hin die traurigsten Erfahrungen gemacht, die mich, wenn ich nicht ein unverwüstlicher Optimist wäre, schon oft niedergedrückt und missmutig gestimmt hätten. Wenn man anklopft, wird man an der Tür sehr freundlich empfangen, muss dann aber doch unverrichteter Sache draussen stehen bleiben. Man glaubt nicht so recht an die Vollwertigkeit der Leistungen Blinder, und man hat nicht den Mut, sich einmal versuchsweise zu überzeugen. Alle Theorien, alle Vorschläge und alle Wünsche sind müssig, wenn hier kein Wandel geschaffen werden kann.

Wenn mit einem Blinden nur einmal an maassgebender Stelle ein solcher Versuch gemacht und ein positives Resultat erzielt würde, das von hier aus nach aussen hin bekannt werden könnte, dann wäre sichtlich mit Erfolg Bresche geschlagen. So versteht z. B. der blinde Lehrer Disziplin und Ordnung zu halten wie der Sehende, und die Neigung des Schülers, den Lehrer zu hintergehen, hat beim blinden Lehrer vielleicht noch weniger Erfolg als beim sehenden. So haben mir Eltern meiner Schüler schon oft gesagt, die Kinder haben voller Staunen daheim erzählt, dass ich im Augenblick, als der Junge ablesen wollte, obgleich ich entfernt von ihm stand, ihm das untersagte. Während der letzten zwei Jahre habe ich einen tauben (aber sehenden) Knaben unterrichtet, dem ich alles, was zur Volksschulbildung gehört, nebst Französisch beigebracht habe. Ich habe einen Schüler, der erst nach vielen Wochen meine Blindheit bemerkt hat, mich nur für kurzsichtig hielt. Solche Beispiele könnte ich von mir und andern häufen. Eins aber muss unbedingt gesagt werden, wenn wir das Prinzip, das Individuelle im Blinden auszubilden, verfolgen wollen, dann ist es von unbedingter Wichtigkeit, dass sich der Blinde selbst über seine Grenzen klar ist und nicht mehr erstrehen oder erzwingen will, als er leisten kann. Dass er im Leben einen schweren Kampf zu kämpfen hat, gilt mir nicht als Hinderungsgrund, denn ich vertrete den schon ausgesprochenen Standpunkt, dass der Blinde keineswegs aus der Reihe der wirtschaftlich produktiven Menschen treten solle. Gerade das Kämpfen und sich bewähren müssen stählt ihn und veranlasst ihn, die Kräfte, die er hat, zu heben und zu fördern. Wohl sehe ich ein, dass z. B. für den blinden Arbeiter oder Angestellten der Verlust seiner Tätigkeit eine grössere Gefahr bildet als für den sehenden Arbeiter, und deshalb halte ich es für richtig, dass die Blindenfürsorge in dieser Weise erweitert wird, dass in letzter Linie jeder Blinde im Falle der Erwerbslosigkeit einen gewissen Rückhalt findet. Ich komme hiermit nicht auf den ursprünglichen Zustand der Fürsorge zurück, sondern ich meine damit nichts anderes, als das Genossenschafts- oder Versicherungswesen, das ja auch für den sehenden Arbeiter oder Angestellten einen Rückhalt in ähnlicher Weise bietet. Endlich halte ich es wenn auch nicht für ein Erfordernis, so doch für eine grosse Wichtigkeit, dass der Blinde, wenn irgend möglich verheiratet ist, selbstverständlich mit einer Sehenden. Seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird dadurch ganz bedeutend erhöht, sein Verantwortlichkeitsgefühl macht ihn tüchtiger und strebsamer, und das Bewusstsein, verständnisvoll geleitet zu sein und für seine fehlenden Augen einen Ersatz zu haben, durch den ihm die Aussenwelt näher gebracht wird, bringen eine Freude und eine Harmonie in sein Leben, die geeignet sind, ihn in Verbindung mit den Erwerbserfolgen glücklich und zufrieden zu machen. Das muss das erste und letzte Ziel einer verständnisvollen Blindenfürsorge sein, glückliche und zufriedene Menschen zu schaffen, und das ist nur möglich, wenn, um es noch einmal zusammenzufassen, bei der Ausbildung der eigentlichen Kräfte und Fähigkeiten die Möglichkeit gehoten wird, an die Stelle des Erwerbslebens zu treten, für die der einzelne befähigt und berufen ist; und wenn er das Bewusstsein hat, dass die Blindheit in den Kreisen der Sehenden nicht als Hinderungs- oder als Ablehnungsgrund angesehen wird, dann wird der Blinde nicht mehr die Belastungsziffer der Volkswirtschaft erhöhen, sondern er wird, indem er Lebenswerte schafft, eine werbende Kraft in der Zahl der volkswirtschaftlich produktiven Personen darstellen.

Es ist meine unumstössliche Ueberzeugung, dass Blindheit weder das grösste Gebrechen, noch überhaupt wirklich ein Unglück zu nennen ist. Das fehlende Auge lässt sich durch eine gute Schulung des Tastsinnes, des Gehörs und des Orientierungsvermögens fast vollständig ersetzen, so dass der Blinde nur in der vollen Bewegungsfreiheit auf Strassen oder unbekannten Orten

ein wenig gehemmt ist. Im übrigen aber darf ihm die Blindheit keine weitere Unbequemlichkeit bieten, geschweige denn, dass sie unerträglich oder schwer erträglich wäre. Der Blinde hat nicht nur die Möglichkeit, sondern, ich betone es, er hat die Pflicht, sich zu einer harmonischen Persönlichkeit zu entwickeln. Er darf nicht mit dem Geschick hadern, sondern er muss für das, was ihm gehlieben ist, und für die Möglichkeit, wie er dies alles ausgestalten und nutzbar machen kann, dankbar sein und in sich ein zufriedenes glückliches Empfinden grosszieben. Noch einmal, der Blinde ist kein unglücklicher Mensch, er darf vom Publikum nicht bedauert und bemitleidet, sondern er muss seinem Können entsprechend bewertet und dorthin gestellt werden, wo er sich bewähren kann. Mag für Tausende das ursprüngliche Blindengewerbe, von dem ich oben sprach, auch heute noch in Betracht kommen, für andere Tausende aber, die sich anderweitig besser betätigen und bewähren könnten, muss freie Bahn geschaffen werden. Die Tatsache der Erblindung darf kein Hinderungsgrund sein, z. B. den Beruf weiterzuführen, den, weno das Auge dahei nicht eine unerlässliche Forderung ist, der Betreffende vor seiner Erblindung betrieben hat. Ich denke an Journalisten, Lehrer, Kaufleute, Industrieangestellte und Arbeiter u. dgl. Wir werden aber hier nie zu positiven Resultaten kommen, so laoge die Oeffentlichkeit im Blinden eben nur den „Blinden" sieht und nicht den vollwertigen Menschen, der nebenbei kein Augenlicht besitzt. Mein Junge hat im Alter von fünf Jahren eine drollige, aber durchaus zutreffende Bemerkuog gemacbt. Als er einen blinden Leiermann auf der Strasse sah, der sehr unsicher seines Weges ging, sagte er: „Vater, nicht wahr, der arme Mann ist blind, aber Du siehst doch nur nicht." Diese Kinderworte könnten das Leitmotiv darstellen für alle die, die gewillt sind, den Blinden zur Lebeosfreude und zum Lebensglück zu verhelfen. Mag die Fürsorge in der Form der Vereins- oder Versicherungstätigkeit insofern schützend über den Blioden stehen, als, wie es immer geschah uod noch geschieht, dem selbständigen Handwerker den Bezug des Rohmaterials erleichtert, verbilligt und durch Verein oder Blindeninstitut ein gesichertes Absatzgebiet geschaffen wird, und dass sie weiter all denen, die nicht in dieser Weise sich betätigeo, sondern frei im Wirtschaftsleben den Kampf ums tägliche Brot mitmachen wollen, für den Fall der Erwerbslosigkeit einen Rückhalt bietet. Doch sprecht nicht weiter von dem „armen Blinden", gebt ihm nicht den gebrechlichen Stab des Bedauerns in die Hand, lasst ihm nicht das Mitleid eine trügerische Führerin sein, begegnet ihm mit Wertung und Wertschätzuog, helft ihm alle Kräfte und Fähigkeiten fördern, die geeignet siod, ihn wirtschaftlich vorwärts zu bringen, vor allem aber gebt ihm Gelegenheit sich zu bewähren. Der Erfolg wird sein, dass wir sehen, wie der Blinde Sonne im Herzen und Sonne auf seinem Lebenspfade gleichwertig neben dem sehenden Berufskollegen steht.

Aus der dermatologischen Abteilung des Rudolf Virchow-Krankenhauses in Berlin.

Ueber reaktionslos verlaufende intravenöse Milchzuckerinjektionen (Schlayer'sche Funktionsprüfung der Nieren).

Von
Professor W. Wechselmann.

Die Schlayer'sche Funktionsprüfung der Niere mittels intravenöser Einverleibung von Milchzucker wird hei uns in allen irgendwie verdächtigen Fällen vor Anwendung intravenöser Salvarsaninjektionen geübt, da sie ein vorzügliches Bild über das Funktioniereo des Glomerularapparates gibt; dieses ist aber für die ordnungsgemässe Ausscheidung des Salvarsans von grundlegender Bedeutung. Der Wert der Schlayer'schen Methode ist allseitig anerkannt, und die neuesten experimentellen Untersuchungen von Schwarz und Pulay (aus den von Frisch und Paltauf'schen Instituten) über das Schicksal des intravenös eingeführten Milchzuckers[1]) eröffnen noch neue Perspektiven.

Vielfach wurden jedoch nach der intravenösen Einverleibung von Milchzucker heftige Reaktionen, Schüttelfrost, Fieber, Erbrechen, beobachtet. Diese Uebelstände erreichten eine solche Höhe, dass verschiedene Kliniker die Methode trotz ihres hohen diagnostischen Wertes aufgaben.

1) Zschr. f. exper. Path. u. Ther., Bd. 17, H. 3.

So berichtet z. B. Uhlmann[1]) aus der Abteilung von Strauss, dass derartige Reaktionen in 33⅓ pCt. der Fälle auftraten, und Fraenkel und Uhlmann[2]) geben später wieder an, dass sie dabei nicht ganz selten im Anschluss an die Injektion derartig heftige Schüttelfröste mit Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens beobachtet haben, dass sie schliesslich auf den Gebrauch der Probe verzichteten.

Nonnenbruch[3]) berichtet aus der medizinischen Universitäts-Klinik in Würzburg, dass die Schüttelfröste mit Temperatursteigerung bis 40° von der Methode abgeschreckt hätten. Auch Frank und Behrenroth[4]) gingen auf der Greifswalder Klinik aus diesen Gründen zu intramuskulärer Injektion über. Kürzlich berichtet auch von Noorden[5]) über ähnliche Erfahrungen.

Hart und Penfold[6]) haben nun in ihren ausgezeichneten Experimenten gefunden, dass der Milchzucker entgegen allen anderen Substanzen, welche bei intravenöser Injektion mit frisch destilliertem, sterilem Wasser Temperaturabfall — genau wie ich es bei Salvarsan angegeben habe — hervorrufen (Salz bis 25 pCt., Glukose, Saccharose, Carbonhydrat, Extrakte von roten Blutkörperchen, normales Serum, Fibrinferment usw.), Temperatursteigerung bewirkte. Sie erkannten auch richtig, dass dies an pilzlichen Verunreioigungen, welche der käuflichen Laktose meist anhaften, lag, und konnten die Reaktion ausschalten, als sie sich selber mit genauen Kautelen frischen pilzfreien Milchzucker herstellten. Dieselbe Erkenntnis gewann unabhängig von dieser Mitteilung Schlayer[7]) und begegnete ihr wirksam durch Pasteurisieren und neuerdings Sterilisieren (einstündiges Kochen im Dampftopf bei 100°), der Milchzuckerlösung.

Nachdem wir zuerst mit den käuflichen, als steril bezeichneteo, Milchzuckerlösungen ebenfalls die oben erwähnten Nebenerscheinungen in mehr oder weniger starker Form beobachtet hatten, gingen wir dazu über, ein selbst hergestelltes Milchzuckerpräparat zu verwenden, bei dem die Uebelstände zum grössten Teil verschwanden. Die Unbequemlichkeit, die io der eigenen Darstellung liegt, veranlasste uns, die Hülfe der Chemischen Fabrik Güstrow, die io der Herstellung von Milchzucker die allergrösste Erfahrung besitzt, in Anspruch zu nehmen.

Hier ergab sich noch der Vorteil, dass der Milchzucker sofort bei seiner Darstelluog von pilzlichen Verunreinigunogen frei erhalten wurde und dann in absolut reinem destillierten Wasser gelöst sterilisiert werden konnte. Auf mein Ersuchen stellt die Chemische Fabrik Güstrow sei Juli 1913 Ampullen dar, die auf 2 g frisch bereiteten Milchzuckers 20 ccm frisch destilliertes Wasser enthalten. Ich überzeugte mich durch Aussaat auf Sabourand'schen Maltoseagar, dass der Inhalt der Ampullen frei von Schimmelpilzen war. Der Inhalt wurde ohne weiteres Sterilisieren aus der Ampulle in die Vene gespritzt, und wir haben niemals Schüttelfrost oder irgendwie beachtenswerte Temperatursteigerungen (2stündige rektale Messung) noch andere unangenehme Symptome bemerkt. Erst nach ¾jährigem Lagern traten in einzelnen Ampullen, welche aus der ersten Zeit der Darstellnog stammten, leichte Trübungen auf, und die Injektionen machten ab und zu leichte Reaktionen. Wir konnten hier, aber in noch höherem Grade bei eiozelnen nach Schlayer pasteurisierten Ampullen. Schimmelpilzentwicklung nachweisen. Wir haben daher die Sorgfalt in der Darstellung noch gesteigert und haben nunmehr seit Anfang 1914 ein absolut einwandfreies Präparat erhalten, welches unter dem Namen Renovasculin in den Haodel gebracht wird und absolut reaktionslos vertragen wird.

Nun haben Vollhard und Fahr in ihrem Werk: „Die Brightsche Nierenkrankheit" noch andere Uebelstände der Milchzuckerinjektion hervorgehoben. Sie gehen an:

„Ein weiterer schwerwiegender Nachteil der funktionellen Prüfung mit Hilfe des Milchzuckerversuches besteht darin, dass die intravenöse Milchzuckerinjektion trotz aller Kautelen gerade bei den akuten diffusen, vielleicht in noch erhöhtem Maasse bei den disseminierten Glomerulonephritiden eine schädigende Wirkung auszuüben vermag, weshalb wir von der weiteren Ausführung des Milchzuckerversuches gänzlich Abstand genommen haben. Die schädliche Wirkung der intravenösen Milchzuckereinverleibuog zeigt sich in einer, kurze Zeit nach der Injektion auftretenden Verstärkung der Hämatnrie, die, von Stunde zu Stunde zunehmend,

1) Zschr. f. Urol., 1913, Bd. 7.
2) Zschr. f. klin. Med., Bd. 79, H. 5 u. 6.
3) Arch. f. klin. Med., Nr. 110, S. 170.
4) Kongr. f. inn. Med., 1913.
5) M. Kl., 1916, Nr. 1.
6) Proceedings of the royal Society, 24. Juni 1912, S. 174.
7) M.m.W., 1913, Nr. 15.